

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

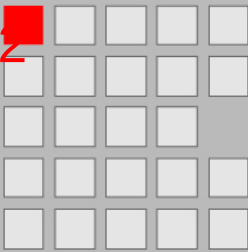
Sitzung am Mittwoch, 28.07.2010

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 12. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 079/2010 | 20/004/2010
Gutachten |
| 23. | Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen)
Der TOP wird vertagt.
(zunächst Behandlung im SchulA am 7.10.2010) | 243/003/2010
Beschluss |
| 25. | Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT";
Ausgliederungsvereinbarungen
Tischaufgabe | eGov/007/2010
Gutachten |
| 26. | Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen:
Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitig amtierenden Kinderbeauftragten
sowie Antrag der SPD-Fraktion Nr. 078/2010
Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt. | OBM/002/2010
Gutachten |
| 26.1. | Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten;
Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 075/2010 vom 19.07.2010
Tischaufgabe | 111/023/2010
Beschluss |
| 26.2. | Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO; hier: Protokollvermerk aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.07.2010
Tischaufgabe | III/006/2010
Einbringung |
| 26.3. | Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.07.2010 zum HFGA am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.07.10
Tischaufgabe | 24/016/2010
Gutachten |



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.07.2010
Antragsnr.: 079/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Herr Knitl
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Folgen der fehlenden Haushaltsgenehmigung 2010 Antrag und Anfrage zum TOP 14 der Stadtratssitzung am 29.7.2010 "Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen wartet immer noch auf die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010. Bis dahin gelten in Erlangen die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Ursache für diese Situation liegt in der von der Mehrheit des Stadtrates beschlossenen Verschiebung des Haushaltsbeschlusses vom Dezember auf Februar. Bereits bei diesem Beschluss hat die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass dies eine verspätete Haushaltsgenehmigung zur Folge haben könnte.

Für die Stadtratssitzung bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

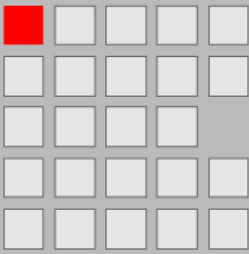
- Welche Investitionsmaßnahmen können auf Grund der fehlenden Haushaltsgenehmigung nicht begonnen werden und welche Konsequenzen hat das?
- Welche Zuschüsse/ Zuwendungen an Dritte können nicht oder nur in reduziertem Umfang geleistet werden und welche Konsequenzen hat das?
- Welche Stellen in der Stadtverwaltung können nicht besetzt werden und welche Konsequenzen hat das?
- Bei welchen der genannten Punkte sieht die Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf und schlägt daher vor, die Maßnahme, Auszahlung

Datum
27.07.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



oder Stellenbesetzung auch ohne vorliegende Haushaltsgenehmigung durchzuführen?

Des weiteren stellen wir den Antrag, den Haushaltsbeschluss wieder im Dezember vorzunehmen.

Sollte dies auf Grund des Zeitablaufs in 2010 nicht mehr möglich sein, stellen wir hilfsweise den Antrag für die Haushaltsberatungen 2012 und in den Folgejahren so zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
27.07.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
Herr Ternes

Vorlagennummer:
eGov/007/2010

**Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT";
Ausgliederungsvereinbarungen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II/BTM

I. Antrag

Der Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (AnlageAV) wird zugestimmt.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2009 wurde der IT-Regiebetrieb zum 31.12.2009, 24:00 Uhr, aus dem städtischen Vermögen ausgegliedert und zum 01.01.2010, 00:00 Uhr, in das gemeinsame Kommunalunternehmen eingegliedert.

Des Weiteren wurde beschlossen, eine gemeinsame Urkunde der drei Städte zu errichten, in der aufgrund der drei Teilabschlussbilanzen der IT-Regiebetriebe die abschließende Eröffnungsbilanz nebst abschließender Ausgliederung enthalten ist. In dieser Urkunde sind auch die Regelungen zum sog. Spitzausgleich getroffen (vgl. § 7 Anlage AV).

- Anlagen:**
1. Ausgliederungsvereinbarung (Anlage AV)
 2. Eröffnungsbilanz KommunalBIT (Anlage EB)
 3. Übersicht Ausgliederungsbilanzen/Eröffnungsbilanz (Anlage EB/2)
 4. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Erlangen (Anlage TRE)
 5. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Fürth (Anlage TRF)
 6. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Schwabach (TRS)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“

- Ausgliederungsvereinbarungen –

I. Vorbemerkung

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach wurde am 01.01.2010 durch Bareinlagen auf das Stammkapital in Höhe von insgesamt 50.000 Euro gegründet. Die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth haben eine Einlage auf das Stammkapital von jeweils 20.000 € übernommen. Die Stadt Schwabach hat eine Einlage auf das Stammkapital von 10.000 € übernommen. Die Satzung ist am 01. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens liegen folgende Ratsbeschlüsse zugrunde:

- Ratsbeschluss der Stadt Erlangen vom 25.06.2009
- Ratsbeschluss der Stadt Fürth vom 24.06.2009
- Ratsbeschluss der Stadt Schwabach vom 26.06.2009 F

Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Beteiligten wurde am 17.12.2009 ein Personalüberleitungstarifvertrag abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaften sind. Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag anzuwenden für die zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 abgeordneten Beamten sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins gemeinsame Kommunalunternehmen versetzt werden.

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach führen ihre Betriebe für Informationstechnik zum 31.12.2009 als Regiebetriebe. Mit den nachfolgenden Regelungen sollen die gesamten kommunalen Regiebetriebe für Informationstechnik gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ausgegliedert werden. Von der Gesamtrechtsnachfolge sollen alle Aktiva und Passiva der Regiebetriebe für Informationstechnik sowie alle zugehörigen Rechtsverhältnisse umfasst sein mit Ausnahme von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechte und Gebäuden.

Die Ausgliederungsvereinbarungen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen werden in dieser Urkunde zusammengefasst. Diese Urkunde ist Bestandteil der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 5 KommZG.

II. Ausgliederungsvereinbarungen der Beteiligten

§ 1

Ausgliederungserklärungen

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben mit Wirkung zum 01. Januar 2010 das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ mit Sitz in Fürth gegründet. Am Stammkapital des gemeinsamen Kommunalunternehmens von insgesamt 50.000 Euro sind die Städte wie folgt beteiligt:

- Erlangen in Höhe von 20.000 Euro
- Fürth in Höhe von 20.000 Euro
- Schwabach in Höhe von 10.000 Euro

Die Beteiligten gliedern ihre Regiebetriebe für Informationstechnik gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 4 KommZG und § 7 Abs. 2 KUV auf das gemeinsame Kommunalunternehmen aus. Zu diesem Zweck werden folgende Ausgliederungsvereinbarungen geschlossen.

§ 2

Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen ER_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen ER_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen ER_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungsstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

§ 3

Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Fürth

Die Stadt Fürth überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen FÜ_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen FÜ_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen FÜ_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

§ 4

Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Schwabach

Die Stadt Schwabach überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen SC_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen SC_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen SC_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

III. Allgemeine Vorschriften

§ 5

Stichtag, Wirksamkeit

Stichtag für die Ausgliederungen ist der 01. Januar 2010, 00:00 Uhr. Sämtliche Handlungen der übertragenden Städte gelten ab diesem Zeitpunkt für Rechnung des gemeinsamen Kommunalunternehmens vorgenommen.

Die Ausgliederungen werden wirksam mit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (Anlage EB).

Vom 01.01.2010, 00:00 Uhr bis zur Wirksamkeit der Ausgliederungen überlassen die Beteiligten das auszugliedernde Vermögen dem gemeinsamen Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ zur Nutzung im eigenen Betrieb.

§ 6

Publizität, Anmeldungen

Die Ausgliederungsvereinbarungen sind Bestandteil der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens und als solche ortsüblich bekanntzugeben (Art. 89 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO).

§ 7

Buchhalterische Erfassung beim gemeinsamen Kommunalunternehmen

Die übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden haben zum 01.01.2010 folgende Buchwerte nach dem Handelsgesetzbuch:

in Euro	Erlangen	Fürth	Schwabach
Anlagevermögen	2.899.576	1.750.326	622.815
aktive Rechnungsabgrenzungen			10.600
Sonderposten	30.586		
Rückstellungen	64.400	44.200	10.700
Verbindlichkeiten			
passive Rechnungsabgrenzungen			
Nettovermögen	2.804.576	1.706.126	622.715

Das übergehende Vermögen wird bis zur Höhe von insgesamt 3.113.575 Euro in den Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verbucht.

Auf die Zuführung der Kapitalrücklage entfallen auf die Beteiligten:

Euro	Erlangen	Fürth	Schwabach
Zuführung Kapitalrücklage	1.245.430	1.245.430	622.715

Die restlichen Beträge werden Verrechnungskonten der Beteiligten gutgebracht oder belastet. Die Verrechnungskonten der Beteiligten sind unverzinslich. Sie gewähren im Falle der Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens schuldrechtliche Ansprüche. Über die Fälligkeit der Ansprüche aus den Verrechnungskonten und deren weitere Behandlung hat der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens zu beschließen.

Euro	Erlangen	Fürth	Schwabach
Verrechnungskonten (haben)	1.559.160	460.696	0

Besondere Rechte oder Vorteile sind keinem an den Ausgliederungen Beteiligten gewährt worden.

§ 8

Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Beteiligten wurde am 17.12.2009 ein Personalüberleitungstarifvertrag abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaften sind. Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag anzuwenden für die zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 abgeordneten Beamten sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins gemeinsame Kommunalunternehmen versetzt werden. Der Personalüberleitungstarifvertrag regelt selbständig den Übergang bzw. Nichtübergang von Arbeitsverhältnissen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen, den Eintritt des gemeinsamen Kommunalunternehmens in die Arbeitsverträge und sonstige Regelungen, die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband, die Anwendung von Tarifverträgen, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Rückkehroptionen, die Vertretung des Personalrates im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens etc.

Aus den Ausgliederungsvereinbarungen ergeben sich damit keine weiteren Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Ausgliederungsvereinbarungen werden den Personalräten der Beteiligten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 9

Wirksamkeit der Ausgliederungen

Das Vermögen der Regiebetriebe geht mit dem Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ über.

Die Eröffnungsbilanz liegt dieser Ausgliederungsvereinbarung als Anlage_EB bei.

§ 10

Zustimmungen

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Erlangen am [.....] zugestimmt.

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Fürth am [.....] zugestimmt.

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Schwabach am [.....] zugestimmt.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleiben die abgegebenen Erklärungen insgesamt wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten solche, die den mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zwecken in zulässiger Weise am nächsten kommen.

§ 12

Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde und Ihres Vollzuges trägt das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“.

Von dieser Urkunde erhalten Ausfertigungen:

- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Schwabach
- Gemeinsames Kommunalunternehmen „KommunalBIT“

Verzeichnis der Anlagen

Anlagen ER_A:	Inventar „Software“, Inventar „Server Netz“, Inventar „Hardware“
Anlagen ER_P:	Inventar „Sonderposten“, Rückstellungsberechnungen Urlaub und Überstunden (je AN + B)
Anlagen ER_RV:	Datei Dauerschuldverhältnisse 2.xls
Anlage ER Ausgliederungsbilanz	Prüfbericht Dünkel, Schmalzing & Partner
Anlagen FÜ_A:	Datei Inventarliste.xls
Anlagen FÜ_P:	Berechnungsübersichten Überstunden und Urlaub (je AN+B)
Anlagen FÜ_RV:	Dauerschuldverhältnisse Stadt Fürth (Stand 21.6.2010).xls
Anlage FÜ Ausgliederungsbilanz	Prüfbericht Dünkel, Schmalzing & Partner
Anlagen SC_A:	Anlagennachweis Stand 31.12.2009 und Übersicht aRAP
Anlagen SC_P:	Rückstellungsübersichten ATZ, Urlaub und Überstunden
Anlagen SC_RV:	gesonderter Ordner „Leistungen der zentralen IT“
Anlage SC Ausgliederungsbilanz	Prüfbericht Dünkel, Schmalzing & Partner
Anlage EB:	Eröffnungsbilanz KommunalBIT zum 01.01.2010 sowie Übersicht zur Eröffnungsbilanz

Sämtliche Anlagen finden sich in Ordnern „Anlagen Ausgliederungsvereinbarung KommunalBIT“. Die Ordner befindet sich im Vorstandszimmer des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ in Fürth. Ersatzweise werden dem gemeinsamen Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ die entsprechenden Dateien übergeben.

Den Beschlussfassungen werden nur die Teilschlussbilanzen (Ausgliederungsbilanzen) und die Eröffnungsbilanz KommunalBIT zum 01.01.2010 beigelegt.

Unterschriften

Erlangen,

.....
Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister

Fürth,

.....
Stadt Fürth,
vertreten durch den Oberbürgermeister

Schwabach,

.....
Stadt Schwabach,
vertreten durch den Oberbürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010

**Gemeinsames Kommunalunternehmen „KommunalBIT“
der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach
mit dem Sitz in Fürth**

Aktiva		Passiva
	EURO	EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.453.604,37	50.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert		3.113.574,50
3. geleistete Anzahlungen	286.534,46	
	1.740.138,83	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.287.259,08	
2. technische Anlagen und Maschinen	2.133.507,06	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.813,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.532.578,14	119.300,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	2.019.856,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
III. Wertpapiere	0,00	
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	50.000,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.599,60	

Übersicht Ausgliederungsbilanzen / Eröffnungsbilanz 31.12.2009 / 01.01.2010

Euro	Erlangen	Erlangen II	Fürth	Schwabach	Schwabach II	Summenbilanz	Bargründung / UmgL. EK	Eröffnungsbilanz KommunalBIT
Aktiva								
Konzessionen	850.443,69	850.443,69	341.260,00	261.900,68	261.900,68	1.453.604,37		1.453.604,37
gel. Anzahlungen	286.534,46	286.534,46				286.534,46		286.534,46
techn. Anlagen Maschinen	595.530,82	595.530,82	648.495,00	43.232,26	43.232,26	1.287.258,08		1.287.258,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.167.066,70	1.167.066,70	648.758,00	317.682,36	317.682,36	2.133.507,06		2.133.507,06
gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau			111.813,00			111.813,00		111.813,00
Umlaufvermögen	-	-	-	-		-		-
Kasse / Bank						-	50.000,00	50.000,00
aktive RAP	-	-	-	10.599,60	10.599,60	10.599,60		10.599,60
Summe Aktiva	2.899.575,67	2.899.575,67	1.750.326,00	633.414,90	633.414,90	5.283.316,57		5.333.316,57
Passiva								
Stammkapital							50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage	1.810.635,89	2.804.589,89	1.706.126,00	618.914,90	622.714,90	5.133.430,79	3.113.574,50	3.113.574,50
Sonderposten	30.585,78	30.585,78				30.585,78		30.585,78
Rückstellungen						-		-
- Pensionen	785.295,00	-				-		-
- Beihilfen	208.659,00	-		3.800,00	-	-		-
- Urlaub	38.500,00	38.500,00	35.700,00	5.200,00	5.200,00	79.400,00		79.400,00
- Überstunden	25.900,00	25.900,00	8.500,00	5.500,00	5.500,00	39.900,00		39.900,00
Verbindlichkeiten ggü. Gewährträgern	-	-	-	-	-	-	2.019.856,29	2.019.856,29
passive RAP			-	-	-	-		-
Summe Passiva	2.899.575,67	2.899.575,67	1.750.326,00	633.414,90	633.414,90	5.283.316,57		5.333.316,57

KommunalBIT Eröffnungsbilanz Eigenkapital / Verrechnungskonten

EK-Verteilung	2	2	1	
Kapitalrücklagen	1.245.429,80	1.245.429,80	622.714,90	3.113.574,50
Verrechnungskonten	1.559.160,09	460.696,20	-	2.019.856,29

Teilschlussbilanz zum 31.12.2009
Regiebetrieb IT der Stadt Erlangen

	Aktiva	HH-Jahr EUR
A.	Anlagevermögen	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte - Software	850.443,69
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	286.534,46
II.	1. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - Netze	595.530,82
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware	1.167.066,70
III.	Finanzanlagen	
B.	Umlaufvermögen	
	Aktivierte Rechnungsabgrenzung	
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
E.	Treuhandvermögen	
	Summe Aktiva	2.899.575,67

	Passiva	HH-Jahr EUR
A.	Eigenkapital	1.810.635,89
B.	Sonderposten	
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	
1.	Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	30.585,78
2.	Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
1.	Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	
2.	Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	
III.	Sonstige Sonderposten	
C.	Rückstellungen	
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.	Pensionsrückstellungen	785.295,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	208.659,00
II.	Umweltrückstellungen	
III.	Instandhaltungsrückstellungen	
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
VI.	Sonstige Rückstellungen	
1.	Urlaubsrückstellungen	38.500,00
2.	Überstundenrückstellungen	25.900,00
D.	Verbindlichkeiten	
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	
F.	Treuhandkapital	
	Summe Passiva	2.899.575,67

Aktiva		2009 in €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Lizenzen, DV-Software	341.260
2.	geleistete Zuwendungen, Investitionszuschüsse	0
3.	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0
4.	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0
II. Sachanlagen		
1.	PC-Arbeitsplatz	
1.1	PC-Tower inkl. Standardsoftware	263.533
1.2	Monitor	31.232
1.3	Notebook	33.607
1.4	Sonstiges	39.055
2.	Telefonie	
2.1	Telefone	9.944
2.2	Telefonknoten	243.268
2.3	Telekommunikationsanlagen	28.119
3.	Server	299.570
4.	Netz	348.925
5.	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	68.236
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.577
III. Finanzanlagen		
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0
III. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		0
C. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
Bilanzsumme		1.750.326

Teilschlussbilanz zum 31.12.2009
Regiebetrieb IT der Stadt Fürth

Passiva	2009 in €
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	0
II. Kapitalrücklage	1.706.126
III. Gewinnrücklagen	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
B. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0
2. Steuerrückstellungen	0
3. sonstige Rückstellungen	44.200
C. Verbindlichkeiten	
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
Bilanzsumme	1.750.326

Teilschlussbilanz der Stadt Schwabach zum 31.12.2009
111503 Leistungen der zentralen IT -Regiebetrieb-

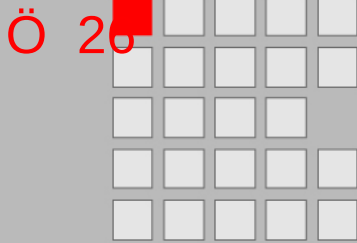
AKTIVA

	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte		261.900,68
1.2 Sachanlagen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		43.232,26
1.2.6.2 Technische Anlagen	43.232,26	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		317.682,36
1.2.7.2 Geschäftsausstattung	317.682,36	
1.3 Finanzanlagen		0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4 Liquide Mittel		0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		10.599,60
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
		633.414,90

Teilschlussbilanz der Stadt Schwabach zum 31.12.2009
111503 Leistungen der zentralen IT -Regiebetrieb-

PASSIVA

	EUR	EUR
1. Eigenkapital		618.914,90
2. Sonderposten		
3. Rückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen		14.500,00
3.4.1 Altersteilzeit	3.800,00	
3.4.5 Urlaub	5.200,00	
3.4.6 Überstunden	5.500,00	
4. Verbindlichkeiten		
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00
		633.414,90



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.07.2010

Antragsnr.: 078/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/13-3/Fr. Hill
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Kinderbeauftragte Antrag zum Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten Jugendhilfeausschuss berichteten die Kinderbeauftragten über ihre bisherige Tätigkeit. Dabei wurden auch einige sehr kritische Punkte, die ihre Arbeit erschwerten, benannt.

Leider wurde auch von beiden ehrenamtlichen Kinderbeauftragten erklärt, dass sie über die laufende Amtszeit hinaus nicht mehr für das Amt zur Verfügung stehen würden.

Um die Arbeit eines/einer zukünftigen Kinderbeauftragten zu erleichtern, beantragen wir, dass die genannten Kritikpunkte der beiden Kinderbeauftragten von der Verwaltung aufgegriffen und dem Stadtrat Verbesserungsvorschläge für die künftige Arbeit vorgelegt werden. Die beiden Kinderbeauftragten müssen außerdem zu dem nächsten Stadtrat eingeladen werden, um auch dort berichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familie,
Jugend und Freizeit

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.07.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/111/SBC

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/023/2010

Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten; Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 075/2010 vom 19.07.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	
---------------------------------------	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausbildungskapazität für das Jahr 2010 bleibt gemäß dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 29.04.2009 unverändert.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2010 vom 19.07.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Es wird eine qualifizierte Ausbildung bei der Stadt Erlangen im Rahmen des hierfür vorgesehenen Budgets sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Stadt Erlangen kommt ihrer Funktion als sozialer Arbeitgeber im Rahmen einer kontinuierlichen Bedarfsausbildung im Verwaltungsbereich sowie einer „Überbedarfsausbildung“ im gewerblich-technischen Bereich stetig nach. Die Stadt Erlangen bietet gerade im Hinblick auf Schulabgängerinnen/Schulabgänger mit qualifizierendem Hauptschulabschluss Ausbildungsmöglichkeiten an (Gärtner; Kfz-Mechatroniker; Bauzeichner, Tiefbaufacharbeiter). Gerade in diesen Ausbildungsberufen ist jedoch ein eher geringes Ausbildungsinteresse zu verzeichnen. Im Rahmen des Regelausschreibungsverfahrens können sich auch Interessentinnen/Interessenten bewerben, die von der GGFA betreut werden. Aufgrund der geringen Bewerberinnen-/Bewerberzahlen bestehen realistische Chancen bei entsprechender Leistungsfähigkeit zum Zug zu kommen. Eine vorhandene Ausbildungsreife ist jedoch unabdingbar.

3. Prozesse und Strukturen

Im Ausbildungsjahr 2006 wurde aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 26.04.2006 (= Beschluss über die Ausbildungskapazität 2007) das Angebot von drei zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen für Bezieherinnen/Bezieher des Arbeitslosengeld II geschaffen.

Die Ausbildungsplätze konnten nur nach einem überdurchschnittlich hohen Auswahlaufwand durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen besetzt werden. Weder Berufswahlinteressen noch Profil der Bewerberinnen/Bewerber waren hinreichend konkret, so dass von sieben Interessentinnen/ Interessenten letztendlich nur zwei unter Rückstellung aller Bedenken zur Ausbildungseignung, -reife und -motivation zum 01.09.2006 eingestellt wurden. Ein Ausbildungsverhältnis musste in der Folge aufgelöst werden, das andere konnte nur durch Verlängerung der Ausbildungszeit abgeschlossen werden.

Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass bereits eine zielführende Besetzung der Ausbildungsplätze bis 01.09.2010 nicht möglich ist, da von der Stadt Erlangen durchgeführte Vorstellungsgespräche, Praktika und Eignungstests für eine erfolgreiche Ausbildung unabdingbar sind.

Zum 01.09.2010 beginnen 26 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung/ihren Vorbereitungsdienst/ihren Aufstieg; die Ausbildungskapazität bei der Stadt Erlangen ist bis auf eine Stelle im Beruf Verwaltungsfachangestellte voll ausgeschöpft (nachträgliche Absage eines Bewerbers im Juni). Dieser Ausbildungsplatz wurde bereits als „sozialer Ausbildungsplatz“ an die Erlanger Hauptschulen gemeldet. Es sind drei Bewerbungen aus dem angesprochenen Adressatenkreis eingegangen, eine weitere über JAZZ e.V., eine weitere über die GGFA. Die Vorstellungsgespräche finden am 28.07.2010 statt.

Sofern die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird zum 01.09.2010 eine Nachwuchskraft, die bei einem anderen Arbeitgeber ihren Ausbildungsplatz verloren hat, in das 2. Ausbildungsjahr als KFZ-Mechatroniker übernommen werden. Der Fachbereich hat sich im Rahmen eines Praktikums für die Fortführung der Ausbildung ausgesprochen; derzeit werden alle Unterlagen geprüft und es steht noch ein abschließendes Vorstellungsgespräch unter Einbindung der Ausbildungsleitung an.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Ausbildungszyklus 2006/2009 sind die Rahmenbedingungen für die Schaffung zusätzlicher sozialer Ausbildungsverhältnisse nicht gegeben. Die Stadt Erlangen kommt ihrer Funktion als sozialer Arbeitgeber durch die Regelausbildung - die auch dem angesprochenen Adressatenkreis Bewerbungschancen eröffnet – und die aufgezeigten Maßnahmen nach.

Die kurzfristige Umsetzung der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist organisatorisch in der erforderlichen Qualität nicht möglich.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (siehe unten 4.) sind nicht vorhanden.

4. Ressourcen

Durchschnittliche Kosten für 3 Ausbildungsplätze für die Ausbildungsdauer von 3 Jahren
Sachkosten: 24.000 €; Personalkosten: 104.000 € → Gesamt: 128.000 €

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden

Anlagen:

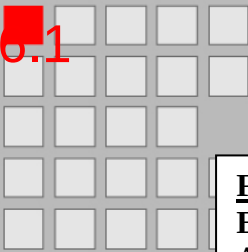
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.07.2010

Antragsnr.: 075/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/ZV/111-AF/Hr. Tanner
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum HFGA am 28. Juli 2010: Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die sinkenden Arbeitslosenzahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor sehr schwierig für junge Arbeitslose bzw. Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss ist, Ausbildungsplätze und damit Berufsperspektiven zu finden. Die GGFA, die viele dieser Jugendlichen betreut, kann - trotz intensiver Akquise - nicht alle in Ausbildung vermitteln. Die Stadt Erlangen muss erneut ein positives Signal setzen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen stellt - wie vor drei Jahren - über die bislang festgelegte Zahl der Ausbildungsplätze hinaus drei Ausbildungsplätze für von der GGFA betreute Jugendliche zur Verfügung. Das bei der Stadt übliche Auswahlverfahren kommt nicht zur Anwendung. Die Besetzung der Plätze erfolgt in Abstimmung mit der GGFA. Die Tochterunternehmen der Stadt sowie die öffentlich-rechtliche Sparkasse werden gebeten und aufgefordert, ebenfalls je einen Ausbildungsplatz für von der GGFA betreute Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Wolfgang Vogel
Sprecher für Wirtschaft
und Arbeit
Norbert Schulz
Stadtrat

Barbara Pfister
Sprecherin für Personal

Birgit Hartwig
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum

19.07.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Erlangen

SPD

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Frau Marlene Wüstner

Vorlagennummer:
III/006/2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO; hier: Protokollvermerk aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.07.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Gemäß Protokollvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Mitteilung zur Kenntnis aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 14.07.2010 in die Sitzung des Haupt, Finanz- und Personalausschuss eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- MZK Nr. 14/011/2010
- Protokollvermerk vom 15.07.2010
- Schreiben des Referates III an Herrn Staatsminister Herrmann
- Antwortschreiben des Staatsministers vom 25.05.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Liebethuth

Vorlagennummer:
14/011/2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO - Prüfungsrechte

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 29.03.2010 wurde Herr Staatsminister des Innern von Ref. III angeschrieben und um eine klärende Stellungnahme gebeten, ob die Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Max-Emanuel Geis vom 15.04.2007 seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geteilt werden.

Dieses Schreiben und das zwischenzeitlich eingegangene Antwortschreiben des Herrn Staatsminister des Innern vom 25.05.2010 dienen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Über die weitere Entwicklung wird in der nächsten Sitzung am 10.11.2010 berichtet.

Anlagen: Schreiben vom 29.03.2010 und Schreiben vom 25.05.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/14/SKA-T. 2816

Erlangen, 15.07.2010

14/011/2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO - Prüfungsrechte

**I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Tagesordnungspunkt 1.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bitten einstimmig darum, die Angelegenheit im nächsten HFPA zu behandeln.

- II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift u. z. V.
- III. **Kopie Referat III** z. W.
Gemäß Festlegung in der RB vom 26.10.09 (TOP 18) liegt die Federführung bei Referat III. Es wird daher um Einbringung in den nächsten HFPA gebeten.
- IV. **Kopie Referat II** z. K.
- V. **Kopie OBM** z. K.

Vorsitzender:

gez. Thaler

.....

Thaler

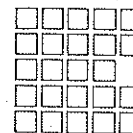
Schriftführerin:

gez. Schornbaum

.....

Schornbaum

Stadt Erlangen



I. Schreiben an:

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 1410
Kontakt: Frau Wüstner
Telefon: 0 91 31 / 86-2203
Telefax: 0 91 31 / 86-2134
E-Mail: Marlene.wuestner@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

*er
Ans. 30.3*

Unser Zeichen / Schreiben:
III/WMC-gsb

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
29. März 2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

die Tochterunternehmen der Stadt Erlangen, Erlanger Stadtwerke AG und Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft (GEWOBAU), haben in Abstimmung mit der Stadt Erlangen im Jahr 2007 von Professor Geis,
Ordinarius für öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ein Rechtsgut-
achten zu den Prüfungsbefugnissen des Rechnungsprüfungssamtes der Stadt Erlangen bei privatrechtl-
ichen Tochterunternehmen erstellen lassen. Das Gutachten wurde Ihnen von Bürgermeister Lohwasser vor
wenigen Tagen übergeben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte die Erstellung des Gutachtens begrüßt und um
Vorlage des Gutachtens gebeten. Dies ist Anfang 2009 erfolgt. Mit Schreiben des Bayerischen Staatsminis-
teriums des Innern vom 02.04.2009 wurde der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass die Vorschläge des Rechts-
gutachtens in die Reformüberlegungen zum Kommunalen Prüfungsrecht einbezogen werden. Eine konkrete
Aussage, ob die Ergebnisse des Rechtsgutachtens geteilt werden, erfolgte nicht.

Der Stadt Erlangen liegen lediglich Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Betäti-
gungsprüfung vom 13.10.2008 an die Regierung der Oberpfalz und vom 28.09.2009 an die Stadt Erlangen
vor. Die Schreiben gehen nicht auf die Ergebnisse ein. Prof. Geis führt aus, dass die Prüfungsrechte teil-
weise eingeschränkt seien, so sei z. B. für die Aktiengesellschaft nur der durch § 54 Haushaltsgrundsätze-
gesetz eröffnete Rahmen gegeben, der auch durch Art. 103, 106 Bayerische Gemeindeordnung nicht
erweitert werden könne (Rechtsgutachten Prof. Geis, Seite 52 IV, Ziffer 1).

Im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Balleis bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, der Stadt
Erlangen eine klärende Stellungnahme zu den Aussagen im Rechtsgutachten von Prof. Geis zukommen
zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Wü

Marlene Wüstner
Berufsm. Stadträtin

- II. Kopie <OBM>, <BM Lohwasser>, <Ref. II>, <ESTW AG/Herr Geus> <ESTW AG/Herr Exner> z. K.
III. Kopie Ref. III zum Vorgang.

*er
Ans. 30.3*

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 2536, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen
HypoVereinsbank

Kto. 31

Kto. 4 536 657

BLZ 763 500 00

BLZ 763 200 72

Flessabank Erlangen

Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG

Kto. 47 78-855

Kto. 880 035

Kto. 400

Kto. 47 78-855

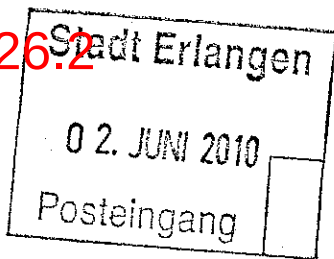
BLZ 793 301 11

BLZ 763 600 33

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Ö 26.2



Der Bayerische Staatsminister
des Innern



Joachim Herrmann, MdL

Stadt Erlangen
z. H. Frau Marlene Wüstner
Berufsm. Stadträtin
Postfach 31 60
91051 Erlangen

	z. W.
	z. K.
Ref. III Eingang	02. Juni 2010
	Stellungnahme
	Rücksprache
Eingang	
09. JUNI 2010	
RPA	

I, OBM z.K.
II, BM Lehmann z.K. ✓
III, Ref II z.K.
IV, ESTWAG z.K. ✓
V, 14-AL z.K.
VI, Ref III z.V.
Wüstner
8.6.2010

München, 25. Mai 2010

Gutachten von Prof. Dr. Max-Emanuel Geis „Prüfungsbefugnisse des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erlangen“

Sehr geehrte, liebe Frau Wüstner,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 30. März 2010, mit dem Sie um eine klärende Stellungnahme zu den Aussagen von Herrn Prof. Geis zur Einschränkung von Prüfungsrechten im Rahmen der Betätigungsprüfung nach Art 106 Abs. 4 GO bitten. Sie verweisen auf unsere Schreiben vom 13. Oktober 2008 an die Regierung der Oberpfalz und vom 28. September 2009 an die Stadt Erlangen, die – wie Sie ausführen – auf die Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Prof. Geis, insbesondere auf seine Darlegungen zu den Prüfungsrechten bei Aktiengesellschaften, nicht eingingen.

Dazu darf ich anmerken, dass wir mit Schreiben vom 13. Oktober 2008 ausgehend von dem o. g. Gutachten Prüfungsfelder und Prüfungsunterlagen der Rechnungsprüfung klargestellt haben. Unsere Ausführungen insoweit beziehen sich zwar auf eine konkrete Anfrage, gelten aber allgemein und beantworten schon einige Ihrer Fragen.

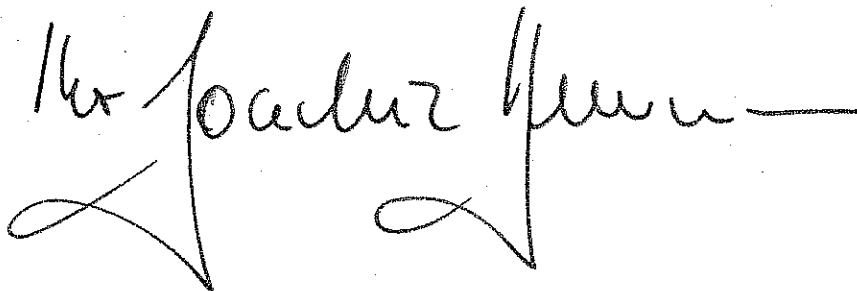
Einschränkungen der Prüfungsrechte insbesondere auch gegenüber Aktiengesellschaften – wie sie Herr Prof. Geis mit Blick auf das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) konstatiert – waren dagegen bisher nicht Gegenstand von Anfragen. In der Fachliteratur wird bislang auch die gegenteilige Auffassung vertreten. Gerade in Zeiten knapper Kassen halte ich es für notwendig, dass die Kommune im begründeten Einzelfall auch über die Betätigungsprüfung hinaus die Möglichkeit hat, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Gesellschaft zu prüfen. Steuerung und Überwachung kommunaler Unternehmen sind das Korrelat der freien Rechtsformwahl.

Es erscheint deshalb problematisch, entsprechend dem Gutachten von Herrn Prof. Geis Prüfungsrechte bei Aktiengesellschaften zu verneinen. Würde man dieser Auffassung folgen, wäre die Aktiengesellschaft für Kommunen auch aus diesem Grund nicht die geeignete Rechtsform. Wir gehen davon aus, dass auch der Landesgesetzgeber bei der Reform des kommunalen Unternehmensrechts diese Sichtweise nicht teilte.

Wir werden das Gutachten, wie Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis mit Schreiben vom 2. April 2009 bereits mitgeteilt wurde, in diesem Sinn in die weiteren Überlegungen der Reform des kommunalen Prüfungsrechts einbeziehen.

Ich darf aber bereits jetzt um Verständnis bitten, dass es noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis Entwürfe für Regelungstexte vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Herr Joachim Henn". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal line extending to the right.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/KWC

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Kirschner

Vorlagennummer:
24/016/2010

Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.07.2010 zum HFPa am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.07.10

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Ref. II, Amt 52, Amt 20

I. Antrag

- A** Das Sportamt (52) wird als zuständiges Fachamt beauftragt, Planungsmittel für den Bau einer neuen Filteranlage in Form einer Mittelbereitstellung zu beantragen.
- B** Auf Grund der Haushaltslage können derzeit weder Planungs- noch Baumittel für die Sanierung des Freibades West zur Verfügung gestellt werden. Das Freibad West wird zunächst bis zum Eintreten eines größeren Schadens (Filtertechnik) weiter betrieben. Mittelfristig ist von einer Schließung des Bades auszugehen.

Der Fraktionsantrag zum HFPa und der Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat sind somit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu A) Die technischen Anlagen des Freibades West, insbesondere die Filtertechnik, müssen saniert werden, um den sicheren Weiterbetrieb im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten.

Zu B) Sollten die Finanzmittel hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist mittelfristig mit einem plötzlichen Ausfall der Technik und anschließender Stilllegung des Bades zu rechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Vorlagenentwurf vom Oktober 2009 weisen die Stadtwerke im Detail auf die bestehenden Mängel des Freibades West hin. Nachfolgend ein Auszug aus dieser Zustandsbeschreibung:

„Im Frühjahr 2009 hat das Gesundheitsamt Erlangen zum wiederholten Male den Zustand der Badewassertechnik des Freibades West beanstandet und darauf hingewiesen, dass auch in dem Fall, dass vorerst kein Hallenbad im Westen gebaut wird, unbedingt mit der Sanierung der Freibad-West-Technik im Jahr 2010 begonnen werden muss. Noch hat die Technik im Freibad West gehalten, es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis

schwerwiegende Störungen und Ausfälle auftreten, die auch die Schließung des gesamten Bades nach sich ziehen könnten.

Im Rahmen der Bäderbegehung mit dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt der Stadt Erlangen am 28. April 2008 wurde im Protokoll Folgendes vermerkt:

„Die Wasseraufbereitungsanlage ist nicht störungsfrei und funktionstüchtig. Mit Ausfällen ist aufgrund der ständigen Überlastung zu rechnen. Eine Sanierung bzw. Erweiterung ist dringend erforderlich. Andernfalls muss ggf. mit einer Sperrung des Bades gerechnet werden.“

Neben den oben aufgeführten schwerwiegenden Mängeln im Bereich der Badewassertechnik – die zu einer Sperrung des Bades führen könnten – bestehen außerdem Mängel im Bereich der Elektro-, Regelungs-, Heizungs- und Sanitärtechnik sowie an den Betriebs- und Technikgebäuden.

Die eingebauten Filter sind stark veraltet. Die Filterfläche wie auch die Umwälzleistung entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 19643. Zwei Becken sind immer in einem Filter- und Schwallwasserbehälter zusammengeführt – diese sind viel zu klein und müssten entsprechend erweitert werden. Die vorhandene Anlage mit Ausnahme der bereits sanierten Pumpen und Anlagenteile ist stark veraltet und nur noch schwer gangbar zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die erdverlegten Rohrleitungen stark verbraucht und der Querschnitt zu klein ist.

Ein Austausch der Filteranlage mit eigenen Filter- und Dosierkreisläufen für jedes Becken sowie den dazugehörigen Umwälzleistungen ist nach DIN 19643 und den heutigen KOK-Richtlinien unumgänglich.

Sollten die liegenden Filter reißen bzw. undicht werden, ist mit einem längeren Stillstand des Badebetriebs zu rechnen.

Das Sprungbecken ist als einziges nicht saniertes Becken horizontal durchströmt. Dadurch entstehen im Becken aufgrund mangelnder gleichmäßiger Durchströmung Totwasserzonen. Diese können zu Gefährdungen/einem Gesundheitsrisiko für die Badegäste führen, da die max. zulässigen Wasserwerte überschritten bzw. die Reinheit im Wasser erst spät erreicht wird.

Diese Art der Beckenhydraulik entspricht nicht der DIN 19643 bzw. den Bäderbaurichtlinien. Die Nachspeisung des Frischwassers erfolgt vielfach per Hand – eine genaue Dosierung ist nicht möglich.

Die Überlaufrinne des Sprungbeckens entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und muss durch eine Finnische Überlaufrinne erneuert werden. Darüber hinaus ist das Sprungbecken undicht und aufgrund des daraus resultierenden niedrigen Wasserstands ist ein kontinuierlicher Überlauf nicht mehr sichergestellt.

Gemäß Betriebsführungsvertrag § 4.2 gewährleistet die Stadt Erlangen bei Vertragsbeginn die Einsatzbereitschaft und den betriebsauglichen Zustand der Betriebsanlagen. Im Freibad West ist das nachweislich nicht der Fall. Entgangener Gewinn auf Grund von Ausfallzeiten der Betriebsanlagen, die durch schuldhaft verzögerte Gegenmaßnahmen entstehen, geht zu Lasten der Stadt.

Die ESTW als Betriebsführer der Erlanger Bäder weisen die Stadt Erlangen als Eigentümerin erneut auf die gravierenden Mängel und die möglichen Gefahren im Freibad West hin. Die Planungen für eine Sanierung des Freibads West sind unbedingt erneut aufzunehmen.“

Zu A) In der Vergangenheit wurde das GME in Amtshilfe für Amt 52 bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen tätig. Grundsätzlich fallen die Bäder nicht in den Zuständigkeitsbereich des GME.

Auf Grund der gegenwärtigen Auslastung durch Schulsanierung, Konjunkturförderung, Kinderkrippenprogramm etc. bestehen im GME keine Kapazitäten zur Übernahme einer derartigen Projektleitung in Amtshilfe.

Gemäß DA-Bau erfolgt die Mittelbeantragung durch das bedarfstragende Fachamt, somit Amt 52. Zu klären ist in diesem Fall die Übernahme der Projektleitungsfunktion.

Zu B) Weiterbetrieb des Bades bis zur nächsten größeren Havarie oder bis zu einem noch festzulegenden Betriebsende (z.B. Ende der Badesaison 2010).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wurde bereits unter Punkt 2. behandelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die ESTW gehen von einem Sanierungsaufwand von ca. 3 Mio. € aus. Dieser beinhaltet neben der Sanierung der Filtertechnik auch die Sanierung der Umkleide-, Sanitär- und Personalräume, sowie des Gastronomiebereichs mit den jeweils hierfür erforderlichen Planungsbeteiligten.

Die Planungskosten für die Sanierungsarbeiten dürften mit ca. 15% aus 3,0 Mio. €, also mit 450.000,- € anzusetzen sein.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei

Für den unter Variante A vorgeschlagenen Mittelbereitstellungsantrag inkl. einer Vorfinanzierung ist zu beachten:

1. Der Haushalt 2010 ist noch nicht genehmigt. Neue Maßnahmen sind zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 69 GO nicht statthaft.
2. Eine Vorfinanzierung kommt einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich! Je nach Kostenumfang der Maßnahme ist für einen derartigen Vertrag eine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich.
3. Wirtschaftlich hilft die Vorfinanzierung nicht weiter und ist auch nicht die Lösung des eigentlichen Problems. (Vor-)Finanzierungen bekommt die Stadt anderweitig auch billiger. Das Problem ist und bleibt: Was kann sich die Stadt – egal ob eigen- oder fremdfinanziert – in den nächsten Jahren leisten, damit ihre „dauernde Leistungsfähigkeit“ und somit ihr eigener Gestaltungsspielraum nicht in die Knie geht?

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der steuerliche Querverbund derzeit nicht „wackelt“. Dies eröffnet Möglichkeiten, die städtischen Bäder auf die ESTW zu übertragen, die über die bislang praktizierten Lösungen (Betriebsführungsvertrag, Baubetreuungsvertrag) deutlich hinaus gehen. In Kürze wird eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt neue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Fazit: Aus Sicht der Kämmerei kommt aus rechtlichen und strategischen Gründen Alternative A nicht in Frage.

Anlagen: Fraktionsantrag 070/2010

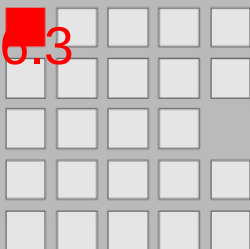
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 06.07.2010

Antragsnr.: 070/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner

mit Referat: II, III/ESTW

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Sanierung Freibad West

Antrag zum HFWA am 28. Juli 2010 und Dringlichkeitsantrag zum

Stadtrat am

29. Juli 2010

Datum

06.07.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

das Freibad West ist - wie allgemein bekannt - in einem mehr als schlechten Zustand. Die technischen Anlagen sind alt und störungsanfällig, die sanitären Anlagen sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Ohne zeitnahe Investitionen (Kosten ca. 3 Millionen Euro) ist absehbar, dass das Bad nicht mehr lange den ErlangerInnen zur Verfügung stehen wird.

Aus diesen Gründen stellen wir folgenden Antrag:

Durchwahl

09131 862225

1. Noch im Jahr 2010 werden die Planungen für die Sanierung des Freibades West aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass bei Ausfall der technischen Anlagen ein Konzept für das weitere Vorgehen vorliegt.

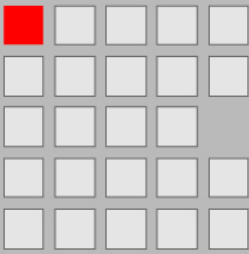
Seite

1 von 2

2. Bei den Planungen ist zu berücksichtigen, dass auf dem Gelände des heutigen Bades ein Hallenbad als Ersatz für das Hallenbad Frankenhof errichtet werden soll (vgl. Beschluss des Stadtrates über das Erlanger Bäderkonzept).

3. Die Finanzierung der Planungskosten soll entweder aus dem städtischen Haushalt erfolgen oder von den ESTW vorfinanziert werden. Entsprechende vertragliche Regelungen zwischen ESTW und Stadt Erlangen sind dabei zu treffen (vgl. auch 4.).

4. Für die Finanzierung der Sanierung schlagen wir vor, dass die ESTW diese vorfinanzieren. Die Stadt Erlangen zahlt diese Investitionen dann



über einen noch zwischen Stadt und ESTW zu verhandelnden Zeitraum ab. Dies lässt sich aus einem Teil der Mittel realisieren, die bei der Stadt Erlangen durch die Aufnahme der Bäder in den steuerlichen Querverbund der ESTW freiwerden (vgl. Beschluss des Stadtrates im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010). Die Verwaltung wird beauftrag mit den ESTW ein solches Finanzierungskonzept zu entwickeln und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

5. Als Variante dieses Finanzierungskonzeptes wird der zeitnahe Neubau des Hallenbades auf dem Gelände des Freibades zwischen ESTW und Stadt erarbeitet und den Gremien vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Norbert Schulz
Sprecher für Sport

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
06.07.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	1
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 12 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011	
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 079/2010 20/004/2010	2
TOP Ö 25 Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermöge	
Beschlussvorlage eGov/007/2010	4
Anlage AV - Ausgliederungsvereinbarung eGov/007/2010	5
Anlage EB - Eröffnungsbilanz KommunalBIT eGov/007/2010	13
Anlage EB/2 - Übersicht Teilschlussbilanzen eGov/007/2010	14
Anlage TRE - Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Erlangen eGov/007/2010	15
Anlage TRF - Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Fürth eGov/007/2010	16
Anlage TRS - Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Schwabach eGov/007/201	18
TOP Ö 26 Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen	
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 078/2010 OBM/002/2010	20
TOP Ö 26.1 Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten; Be	
Beschlussvorlage 111/023/2010	21
Anlage Fraktionsantrag SPD 075/2010 111/023/2010	23
TOP Ö 26.2 Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO; hier: Protokollvermerk a	
Beschlussvorlage III/006/2010	24
Anlage 1 Mitteilung zur Kenntnis aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vo	26
Anlage 2 Protokollvermerk aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschu	27
Anlage 3 Schreiben des Referates III an Herrn Staatsminister Herrmann	28
Anlage 4 Antwortschreiben des Innenministers vom 25.05.2010 III/006/2	29
TOP Ö 26.3 Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.	
Beschlussvorlage 24/016/2010	31
070 Fraktionsantrag SPD zu Freibad West 24/016/2010	35

Inhaltsverzeichnis	37
--------------------	----